



„Anbindung Dichtbänder Rinnen“

Bevorzugt werden grundsätzlich Rinnen mit werkseitig aufgebrachtem Flansch.

Beigestellte Systemkomponenten von Duschrinnen sind lt. dem technischen Merkblatt 3 des Österreichischen Fliesenverbandes, vom Installateur anzubringen.

Dieser hat Sorge zu treffen, dass die Originalflansche/ Bänder ordnungsgemäß auf das Einbauteil aufgebracht werden und vom Fliesenleger in dessen Verbundabdichtung eingebunden werden können.

Der Verleger übernimmt keine Garantie über die Dichtheit zwischen Band und Rinne, sondern bindet lediglich Flansch & CO in seine Abdichtung ein.

Stempel

gerichtlich beeideter Sachverständiger

Der Ausschuss der gerichtlich beeideten Sachverständigen für Fliesen, Platten und Mosaik wird organisatorisch vom österreichischen Fliesenverband betreut. Grundsatzbeschlüsse werden durch Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit geltend gemacht. Jeder Grundsatzbeschluss zur öffentlichen Vorlage erhält seine rechtliche Gültigkeit durch Stempel und Unterschrift eines gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Ausschuss. Kopien sind nicht zugelassen.